

Vorgehensweise von Huber ist. Denn vollständig lautet die Inschrift in der Lesung von Morey:

[ACCIPE]⁴⁴ QVAESO A D(O)MINA MEA REGINA MVNDI
HO(C) (VE)XILLVM
CRVCIS QVOD TI(BI) P(AS)CHALIS EPISC(OPVS) OPT(V-
LIT)⁴⁵.

Die Inschrift selbst bietet keinerlei Anhaltspunkt dafür, welche Teile man für ein Chronogramm heranziehen könnte und welche nicht. Schließlich bildet der ganze Text die Stiftungsinschrift und nicht nur ihr Schluß *quod ... optulit*. Außerdem befinden sich die einzelnen Teile der Inschrift, aus denen Morey den Schluß konstruiert, an ganz unterschiedlichen Stellen auf dem Kreuz, nämlich auf der Unterseite des linken Kreuzarmes (QVOD), auf dem Ende des rechten Armes (TI/BI), auf dem Ende und auf der Unterseite des rechten Armes (P[AS]/CHALIS) und auf der rechten Seite des unteren Teils des Kreuzstammes (EPISC[OPVS] OPT[VLIT]). Dieser Umstand hätte dem Leser das Auffinden eines Chronogramms in der ohnehin komplizierten Inschrift wohl unmöglich gemacht. Noch viel mehr gegen die These Hubers spricht allerdings, daß er bei seiner Zählung der Zahlzeichen nicht nur den vorhandenen Buchstabenbestand, sondern auch die nicht ausgeführten, nur durch Kürzungszeichen angedeuteten Buchstaben berücksichtigt. Denn die vorhandenen angeblichen Zahlzeichen ergeben lediglich 758. Die Hinzuzählung nicht ausgeführter Zahlzeichen läßt sich aber in keinem anderen Fall nachweisen und ist deshalb unzulässig.

Dieser letzte Fall zeigt besonders anschaulich, wie unzuverlässig die Ergebnisse Hubers sind. Sie halten einer kritischen Überprüfung in keiner Weise stand. Weder vermögen seine Belege für angebliche frühmittelalterliche Chronogramme an sich zu überzeugen, noch vermag er zu begründen, warum auf dem Klosterplan keinerlei Zusammenhang zwischen dem Chronogramm und dem Text besteht, in dem es sich befinden soll. Auch eine überzeugende Erklärung, warum die Hexameter für den Gänsestall und den Hühnerstall in Capitalis rustica ausgeführt sind, obwohl sich die Jahresangabe doch nur im Text des Gänsestalls verbergen soll, bleibt Huber schuldig. Seine Hilfskonstruktion, in der Beischrift des Hühnerstalls eine Datumsangabe nach heute üblicher Art zu vermuten, ist völlig haltlos. Zwar verwenden die inschriftlich und literarisch überlieferten Chronogramme zweifellos eine sprachlich-poetische Kunstform, doch diese wurde nicht beliebig eingesetzt und war auf die Wahrnehmung durch die Betrachter ausgerichtet. Eine gegenteilige Sichtweise bedarf eines soliden, nachvollziehbaren Beweises. Die Verwendung von Chronogrammen im Frühmittelalter wird man also nach wie vor als unbewiesen und unwahrscheinlich einstufen müssen, und die genaue Datierung des St. Galler Klosterplans bleibt nach wie vor ein Desiderat der Forschung.

44) Der Buchstabenbestand lautet hier nach MOREY, Inscription (wie Anm. 42) S. 595 OATPE, was er zu ACCIPE emendiert.

45) „Empfange, bitte ich, von meiner Herrin, der Königin der Welt, dieses Zeichen des Kreuzes, das dir der Bischof Paschalis dargebracht hat“.